

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

17.2.1863 (No. 40)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 17. Februar.

N. 40.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Telegramme.

Frankfurt, 16. Febr. Die „Europe“ theilt den Inhalt einer Zirkularnote des Hrn. v. Bismarck vom 24. v. M. über die Bundesreform betreffenden Verhandlungen mit Oesterreich mit. Es werden zunächst zwei Unterhaltungen mit dem Grafen Karolyi im November und Dezember v. J. behufs der Anbahnung eines bessern Einverständnisses erwähnt. In der letztern habe Hr. v. Bismarck offen beklagt, daß Oesterreich durch illegalen Druck auf den Bundestag mittelst Majorität eine Verfassungsänderung herbeiführen wolle, wozu Einstimmigkeit erforderlich sei. Preußen werde eher seinen Bundestagsgesandten zurückrufen, als sich einem solchen Zwange unterwerfen. Es wird sodann die Durchreise des Grafen Thun erwähnt, die zur nochmaligen Handreichung benützt worden sei, um nicht feindseligkeit zu beweisen. Der Vorschlag einer Zusammenkunft mit dem Grafen Thun sei von Hrn. v. Bismarck angenommen worden. Graf Rechberg habe geantwortet, der Zusammenkunft müßten gewisse gegenseitige Verpflichtungen vorangehen. Hr. v. Bismarck bemerke, es sei keine Zeit zur Vereinbarung derselben vor der Abstimmung über das Reformprojekt vorhanden. Graf Rechberg habe sich nun zum Zurückzuge des Projectes gegen die Zurücknahme der preussischen Note vom Oktober 1861 erboten. Hr. v. Bismarck erklärte, letzteres sei unthunlich; die Oesterreichern sei als Antwort auf das v. Beust'sche Projekt kein dem Bundestag selbst vorgelegtes Projekt.

Berlin, 15. Febr. Der „Publizist“ meldet mit offiziellem Anstrich, die Nachricht des „Glas“, England habe eine preussische Intervention in Polen als Kriegesfall bezeichnet, sei unwahrscheinlich.

Von der politischen Grenze, 14. Febr. Dem Generalgouverneur von Podolien und Volhynien, Annenkov, ist die Befugniß zur Verhängung des Belagerungsstandes und Ausübung des Standrechts übertragen worden.

Krasau, 15. Febr. Die russischen Truppen zogen sich von Przesiansk nach Slonits zurück. Bei Dikow kein Kampf.

Lemberg, 15. Febr. (A. B.) Privatnachrichten. Die Insurgenten nahmen Larnogrod. Dort sind 34 Kasaken gefallen, die übrigen zogen sich gegen Zamosc zurück. Hr. v. Bicsow ward von den Russen geräumt, von den Insurgenten ohne Widerstand besetzt.

Trebizje, 14. Febr. In Vicolopawlic wurden zwei Blochhäuser durch die Montenegroer zerstört. Kleines Gefecht. Bukalovich entlassen. Vorgestern fand eine Versammlung der Bewohner von Zubis und des serbischen Agenzen bei Bukalovich statt.

New-York, 3. Febr. (W. L. B.) Eine Expedition Banks' hat New-Orleans verlassen; man glaubt, der Bestimmungsort sei Port Hudson. Der Kongreß hat mit 80 gegen 54 Stimmen das Gesetz, die Negler zu bewaffnen, angenommen. Die Unionstruppen begannen mit der Beschießung Galvestons, aber ohne Erfolg. General Magruder hat den Hasen Galvestons für den Handel aller befreundeten Nationen eröffnet. In New-Orleans gehen die Notizen des Südens in die Höhe. Der Kongreß wird Maßregeln gegen Goldspeculation ergreifen.

New-York, 5. Febr. (W. L. B.) Südstaatliche Schiffe verließen am 31. Jan. Charleston, griffen das Blockadeschwader an, versenkten und beschädigten einige Schiffe. Der Staatsminister des Südbundes in Richmond meldet offiziell, daß die Blockade Charlستons durch die Südstaatlichen aufgehoben sei. Ein Senatsantrag spricht sich feindselig gegen die Franzosen aus. Der Antrag auf eine Expedition nach Mexiko wird verworfen. Eine amtliche Depesche vom 5. aus Washington betrachtet den südstaatlichen Bericht über die Blockadedurchbrechung Charlستons sehr übertrieben und erklärt, die Unionsregierung werde niemals anerkennen, daß die Blockade durchbrochen wurde. Eine Depesche aus Charleston kündigt an, daß der Hasen wieder vollständig blockirt sei. — Goldagio 57 1/4. Wechselkurs 73 1/2.

Mexiko, 4. Jan. (W. L. B.) Die Franzosen rücken gegen die Hauptstadt vor. 8000 Franzosen mit 30 Kanonen haben Stellung bei Acuzingo genommen, 6000 mit 27 Kanonen Tecomachalco besetzt. Die Streitkräfte des Generals Bedote rücken ebenfalls vor.

Deutschland.

Mainz, 13. Febr. (Fr. S.) In unserer Schulfrage ist nunmehr die Entscheidung des Ministeriums dem Gemeinderathe mitgetheilt worden. Die beantragte Einführung von Stommalschulen wurde, außer anderen nicht näher bezeichneten Gründen, auch besonders um desswillen nicht zugelassen, weil das durch unser Schuldeitt von 1832 für die Umwandlung von Konfessionsschulen in Gemeindschulen vorgeschriebene Verfahren nicht beobachtet worden sei. Nach dem §. 16 dieses Schuldeitts soll nämlich über die Frage eine Abstimmung in einer besonders gebildeten und aus den Mit-

gliedern des Gemeinderaths, den Mitgliedern der Kirchenvorstände der verschiedenen Konfessionen und einer Anzahl höchstbestenfalls Familienväter jeder Konfession bestehenden Versammlung erfolgen. Das Ministerium entschied jedoch zu Gunsten der eventuell von dem Gemeinderathe beantragten Vereinigung der seitherigen Pfarrschulen in drei Bezirksschulen mit entsprechender Klasseneinteilung. An der Organisation der Schulkommissionen, worin der Einfluß der Öffentlichkeit übermächtig ist, wurde keine Aenderung beliebt.

Dortmund, 13. Febr. Die Wahlmänner des Wahlkreises Dortmund-Bochum waren am heute Morgen nach hier eingeladen zur Wahl eines Abgeordneten an Stelle des Hrn. Theodor Müllensiefen von Grengeldanz, der bekanntlich sein Mandat nidergelegt hat. Gewählt wurde — in engerer Wahl — Hr. Dr. Löwe (Calbe) in Berlin mit 333 Stimmen.

Zeboe, 12. Febr. In der heutigen Sitzung der holsteinischen Ständeversammlung trug der Abg. v. Aubert seine auf baldige Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches gerichtete Privatproposition mit dem Antrage vor, daß die Ständeversammlung bei der Staatsregierung darauf antragen wolle, daß das vom Deutschen Bunde genehmigte allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch durch ein Einführungsgesetz zur Beschlußnahme noch in dieser Diät möge vorgelegt werden. Die Versammlung beschloß einstimmig die Wahl eines Komitees zur Prüfung dieses Gegenstandes. Sodann wurde die Vorberathung des Ausschussesberichtes über die von Blome'sche Privatproposition in Betreff der an den König zu richtenden politischen Adresse für eröffnet erklärt. Der Berichterstatter, Baron v. Blome, verliest (im Beisein einer zahlreichen Zuhörerschaft) den Ausschussbericht.

Der königl. Kommissär: Die betreffenden königl. Resolutionen wegen der Finanzen seien der Versammlung ebenso vorgelegt, wie dem Reichsrathe in dessen letzter Diät. In allen konstitutionellen Ländern herrsche der Grundsatz, daß die Krone das Recht habe, in schwierigen Verhältnissen auf außerordentliche Weise für das Wohl des Landes zu sorgen. Es seien in Gemäßheit des Bundesbeschlusses von der Regierung keine Zuschüsse zu den gemeinschaftlichen Ausgaben pro 1861-62 gefordert von Holstein. Aus dem Kassaerhalt und Reservefond sei das Fehlende ganz offenkundig gedeckt, wie für Schleswig und Dänemark, so auch für Holstein. Diese Frage sei aber wohl passender bei der Finanzvorlage zu erörtern. Was die Finanzen betreffe, so sage der Ausschuss nicht, wie der Proponent es gethan, sie seien direkt gegen Holstein gerichtet, was er lobend hervorhebe; übrigens aber sei die Versammlung nicht kompetent, über Krieg und Frieden zu verhandeln; dieses sei ein Recht des Königs als Kriegsherr. Die holsteinische Regierung sei durch Patent vom 12. November 1862 legal errichtet, ihre Instruktion vom 1. Dezember sei legal ertheilt, und sie sei lediglich eine formale Einrichtung, deren Erörterung nicht in den Kreis der händischen Beschlüsse gehöre. So sei bei der Umgestaltung der Regierung auf Götter im Jahr 1846 die Ständeversammlung nicht befragt. Eine ähnliche Maßregel, wie die jetzige, sei schon im Jahr 1852 beabsichtigt gewesen, und habe die Regierung gehofft, durch Verlegung des Eises derselben nach Holstein einen günstigen Einbruch zu machen. Es sei die Absicht der Regierung gewesen, die neue holsteinische Regierung in allen Administrationsangelegenheiten als höhere Instanz hinzuzusetzen; allein in unfern Gesetzen sei das Ministerium ausdrücklich als höchste Instanz bezeichnet; daher habe man Zweifel gehabt, ob nicht die händische Einwilligung zu solcher Aenderung erforderlich sei. Ob eine Aenderung des §. 8 der Verfassung vor definitiver Ordnung der Verfassungsverhältnisse möglich sei, vermöge er, was er wiederhole, nicht zu sagen; Anträge auf Pressefreiheit, Versammlungs-, Petitions-, Vereinsrecht würde das Ministerium in nähere Erwägung ziehen, und habe dasselbe ja auch schon früher in einer Verfassungsvorlage solche Aenderungen gemacht. Diese Vorlage sei von den Ständen abgelehnt. Die Beschwerde über die Landesunterschiede sei zu vag. Das Ministerium glaube Alles dafür zu thun, was die limitirten Geldmittel zulassen. Wenn übrigens v. Blome angeführt habe, daß auf die Beschwerde über die Universität im Jahr 1850 keine Antwort erfolgt sei, so sei zu bemerken, daß darüber kein unterhängiges Beccenken damals erlaßt sei. Die Besetzung der Beamtenstellen sei Privilegium des Königs; hierüber sei den Ständen keine Beschwerde zulässig. Der Entwurf der Adresse behaupte, die Politik der Regierung gehe auf in Dänemark, Schleswig, und der Entwurf fordere eine Wiedervereinigung der Herzogthümer; er müsse seinen Protest gegen jede Verhandlung hierüber wiederholen. Die Verhandlungen von 1852 seien, wie gegen die Wiedervereinigung der Herzogthümer, so auch gegen jede Incorporation gerichtet. Die Wiederannahme der schleswig-holsteinischen Theorie, welche dem Lande so bittere Früchte getragen und bewirkt habe, daß viel Blut vergossen sei, mache die Annahme der Adresse von seiner Seite unmöglich.

Aus der nun folgenden, sehr ausführlichen Debatte heben wir zunächst den Vortrag des Berichterstatters v. Blome hervor:

Der dänische Reichsrath dürfe über alle Landestheile, über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten verhandeln; den holsteinischen Ständen werde vorgeschrieben, worüber sie sprechen und schweigen dürften, ein in der parlamentarischen Welt unerhörtes Beispiel. Unsere Beschwerden der Adresse über das Ministerium halt habe der königl. Kommissär nicht beantwortet. Freilich — gewisse Dinge seien so klar, daß alle Sophismen nicht hinreichen, die Wahrheit zu verhallen. Von dem kgl. Kommissär sei die Verantwortlichkeit der Minister mit dem königl. Mantel zugebedt und die Person des Königs in den Vordergrund gestellt. Das gehe heut zu Tage nicht mehr. Die Person des Königs sei zu erhaben, als daß ihr Thun oder Lassen

in einer öffentlichen Versammlung verhandelt werden dürfe. Es sei freilich vorthellhaft, daß die neue Regierung im Lande hier ihren Sitz erhalte und die Beamten ihrem Vaterlande nicht entfremdet würden, aber Alles hänge von der Stellung der Regierung und ihrer Instruktion ab. Die der neuen holsteinischen könne das Wohl des Landes nicht fördern. Sie sei nicht ein Abbild der alten schleswig-holsteinischen Regierung guten Andenkens, sondern eine „reine Kolonialregierung.“ Der holsteinische Minister bleibe in Kopenhagen und vertrete dort die dänischen Interessen; er halte dort eine Art Revisionsbureau, um zu sehen, ob nicht das dänische Element verlegt werde; geschehe das, so sei der allgewaltige holsteinische Gouverneur ohnmächtig. Was die Kompetenz der Versammlung betreffe, so sei sie freilich nach der Verfassung vom 11. Juni 1854 auf die Gegenstände beschränkt, die zum Ressort des Ministeriums für Holstein gehörten, aber inzwischen sei die Lage verändert, die Kompetenz erweitert. Der Reichsrath sei für Holstein mittlerweile aufgehoben, auch Schleswig Stände hätten gegen sein Fortbestehen protestirt; es sei unbegreiflich, daß die Stände jetzt nicht das Recht haben sollten, über die Sache zu verhandeln, die sie im Reichsrathe früher verhandeln durften. Dieses wehren zu wollen, sei ein Eingriff in die Rechte der Versammlung. Es möge sein, daß das Ministerium Hall seine Erlässe an die Fortdauer des Reichsraths, und sich an diese letzte morsche Plankammer; es werde dieses Ministerium auch hindern, daß die Adresse an den König gelange; deutsche Worte würden selten am Throne gehört, alle Minister, alle höheren Hofchargen, alle höheren Offiziere seien Dänen. Danach sei es Pflicht der Stände, für das alte Recht ihres Landes gegen die Politik zu kämpfen, die das Land an den Abgrund des Verderbens führe.

Der königl. Kommissär: Er wolle wiederholen, daß die Regierung die Forderungen des Deutschen Bundes nicht für rechtsverbindlich halte.

Abg. Kendorff: In diesem Jahr am 18. Oktober werde in Deutschland ein Fest gefeiert, daß vor 50 Jahren das deutsche Land sich von fremder Herrschaft befreite; möge denn auch ein Ruf aus Deutschland schallen gegen die Unterdrücker am Saunde und für die Befreiung der Herzogthümer. Eine Veröhnung sei nicht möglich, da auf jener Seite die Sprache der Leidenschaftlichkeit geredet werde; aber diese Sprache berechtige zu der Hoffnung, daß die Sache bald ein gutes Ende nehme, und vergeblich sei das Streben, „die 80,000 Köpfe durch das Schwert der schwarzen Genbarmen zum Danismus zu führen.“

Graf Reventlow-Jersbed: Er könne nicht begreifen, wie der kgl. Kommissär nicht anerkennen wolle, was jedes Kind wisse, daß die dänische Politik darauf ausgehe, Schleswig zu inkorporiren; gerade in den Verträgen von 1852 sei gesagt, man werde es nicht, weil der Zweck darauf hinausging. Jene Redensart, daß Schleswig nicht inkorporirt werden solle, sei eine bloße Phrase, die man nach gerade besser weglasse.

Damit wurde die Vorberathung heute geschlossen und noch eine Komiteewahl vorgenommen.

* **Berlin, 14. Febr.** Die Budgetkommission berieth heute wieder verschiedene Etats und stich bei dieser Gelegenheit 31,000 Thlr. geheime Gelder für politische Zwecke mit allen gegen 2 Stimmen. Die Regierung hat Entwürfe zu einem neuen Parlamentsgebäude vorgelegt. Die Platzfrage bleibt darin noch unentschieden. — Die neue Militärröve hat in der liberalen Presse eine sehr üble Aufnahme gefunden; ihre Verurtheilung scheint hier eine allgemeine zu sein. Man darf wohl einer entschiedenen Ablehnung von Seiten der Majorität des Abgeordnetenhauses entgegensehen. — Am Dienstag wird das Abgeordnetehaus seine nächste Sitzung halten. In derselben wird die Interpellation der politischen Mitglieder des Hauses zur Verhandlung kommen. Dieselben fragen betänlich mit Bezug auf die gemeinsam von dem Oberpräsidenten und dem Militärgouverneur der Provinz Posen erlassene Bekanntmachung vom 1. Febr. an, ob und seit wann das Großherzogthum Posen dem Ausnahmestande einer Verwaltung der kombinirten Zivil- und Militärbehörden verfallen sei und ob das Ministerium diesen Erlaß billige. — Beiläufig mag erwähnt werden, daß sich die „Nat.-Ztg.“, die „König. Ztg.“ und andere liberale Blätter neuerlich in der energischsten Weise gegen jede thätige Kooperation Preußens zur Unterdrückung des polnischen Aufstandes ausgesprochen.

Das Herrenhaus hat in seiner gestrigen Sitzung das Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Schiffmannschaften auf den Seeschiffen, ohne Diskussion angenommen; ebenso das Gesetz, betreffend die Abänderung der Fischereiordnung für die in der Provinz Pommern gelegenen Bette der Oder, das Haß und dessen Ausflüsse vom 2. Juli 1859. Dritter Gegenstand der Tagesordnung war der Bericht des Gesamtvorstandes in einer Preßangelegenheit. Auf den Antrag von zehn Mitgliedern, wie die Geschäftsordnung verlangt, wird die Deffentlichkeit bei der Berathung ausgeschlossen; die Tribünen werden deßhalb geräumt. (Die Sache betraf einen Artikel in Nr. 29 des hier unter Redaktion Wale's erscheinenden Blattes: „Der Fortschritt.“ In diesem Artikel wird dem Hause der Vorwurf des Einbruchs aus Veranlassung des Beschlusses vom 11. Okt. gemacht. In Folge dessen ist von dem Gesamtvorstand auf Verfolgung des Artikels nach §. 102 des Strafgesetzbuchs Antrag gestellt worden. Wie wir hören, sprachen die H. Dr. v. Zander, Febr. v. Senft, v. Winterfeld und von Kleist-Rosow für gerichtliche Verfolgung des Artikels, die H. Graf Wittberg, Prof. Teltkamp und Dr. Brüggemann

dagegen. Das Haus hat mit Majorität zu der gerichtlichen Verfolgung die Genehmigung erteilt.)

Die öffentlichen Mitteilungen über den Inhalt der von dem Hauptmann Fischer angeblich an die Reserven seiner Kompagnie gehaltenen Ansprache sollen, wie die neueste „Pos. Ztg.“ mittheilt, auf den Aussagen eines zu dieser Kompagnie gehörenden Freiwilligen beruhen. Derselbe ist dem Vernehmen nach vor Einleitung der Untersuchung in Arrest gebracht. Es muß ja wohl nun klar werden, ob jene Äußerungen wirklich gefallen sind. — Hr. Löwe (Galbe), der gestern in Dortmund zum Abgeordneten gewählt wurde, hat sich heute bereits im Abgeordnetenhaus gemeldet und ist einer Abtheilung zugewiesen worden. Hr. Löwe scheint noch nicht ganz wiederhergestellt zu sein. — Die Konvention zwischen Preußen und Rußland ist am 8. d. M. unterzeichnet worden. — Dem Vernehmen nach sind die diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Rußland definitiv wieder hergestellt, und soll der bisherige kurhessische Gesandte in Wien für den hiesigen Posten bestimmt sein.

Wien, 15. Febr. Die offiziöse „Donau-Ztg.“ bringt heute folgenden Artikel über „Oesterreichs polnische Interessen“:

Wir bezeugen in preussischen Organen zumeist häufig der Auffassung, daß Oesterreich schon deshalb der russisch-preussischen Uebereinkunft sich hätte beigesellen sollen, weil seine Interessen mit denen Rußlands im Königreiche und Preußens in Polen identisch seien. Wir erlauben uns entgegengelegter Meinung zu sein, wir glauben vielmehr, daß zwischen den polnischen Interessen und Belangen Oesterreichs und der gebachten Mächte tiefe Unterschiede obwalten. Daraus ziehen wir gerade den umgekehrten Schluß, daß nämlich Oesterreich sehr wohl gethan hat, sich von einer Vereinbarung zunächst fern zu halten, die, wenn sie auch nicht gezeichnet sein sollte, Verwicklungen herbeizuführen, welche zu vermeiden jedenfalls wünschenswerth ist, doch auch nicht dazu dienen dürfte, in erster Linie die Sicherheit der polnischen Besitzungen Oesterreichs zu gewährleisten.

Wir wollen nicht daran erinnern, daß Oesterreich im verflochtenen Jahrhundert nur widerstrebend zu den Theilungen Polens seine Zustimmung gab. Wir wollen nicht geltend machen, daß es hierbei nicht seiner Neigung und Ueberzeugung, sondern dem Gebote der Nothwendigkeit folgte, das Gleichgewicht zwischen seinen eigenen Machtzuständen und denen seiner Nachbarn herzustellen und einseitigen, unverhältnismäßigen Gebietszuwachs bei Letzteren fernzubehalten. Viele Jahrzehnte sind seitdem dahingeflohen; aus der vollbrachten Thatsache sind neue Zustände und Besitzrechte hervorgewachsen, und wer möchte zweifeln, daß Oesterreich dieselben achtet und auch seinerseits geachtet wissen will? Es konnte daher wohl kaum eine plattere Beschuldigung vorgebracht werden, als die, daß Oesterreich mit der Sache der Insurrektion sympathisire.

Oesterreich hat nie von dem gefährlichen Mittel der Nationalitätenpolitik Gebrauch gemacht; es hat diese zweischneidige Waffe nie gehandhabt. Allein worauf es mit ziemlicher Beruhigung ein Gewicht legen darf, das ist der Umstand, daß es die zwei wichtigsten Momente des polnischen Lebens, die Nationalität und den Katholizismus, stets in Ehren hielt. Selbst seine Gegner müssen ihm in dieser Hinsicht Anerkennung widerfahren lassen. Die Polen wissen am besten, daß sie von unserer Seite keinen Germanisirungszwang zu erdulden hatten. Sie wissen, daß die katholische Kirche in Galizien gewissenhaft geachtet und geschützt wurde, und daß nichts geschah, was sie ihrem natürlichen Gefühle, der Verbindung mit Rom, entrückt hätte. Es entsallen daher bei uns zwei wichtige Motive jener immerhin beklagenswerthen Bewegung, welche auf polnischem Boden jetzt so viel Blut fließen macht.

Aus der Lauterkeit seiner Politik mag daher Oesterreich jetzt die Verurteilung schöpfen, daß es keiner außerordentlichen Maßregeln bedürfen wird, um die Sicherheit seiner Besitzungen in dem tobenden Sturme zu verbürgen. Es that jedenfalls am besten, sich auf den Boden seiner spezifischen Interessen zu stellen und nur diesen bei der Behandlung der urprünglich aufgeworfenen brennenden Frage zu Rathe zu ziehen. Es dürfte über den Kreis derselben nicht hinausgehen, ohne sich Wechselfällen auszuliefern, die es vermeiden will und hoffentlich auch kann. Bei einiger Ueberlegung dürften daher die gemeinten preussischen Organe zur Ueberzeugung gelangen, daß ihre Schlussfolgerungen eben so unannehmbar erscheinen, als die Prämissen, von denen sie ausgehen.

Die Vorarbeiten für die Justizvorlagen, welche in der nächsten Reichsraths-Session eingebracht werden sollen, nehmen im Justizministerium ihren raschen Fortgang. — Da die Grenz-Postanstalten in Polen nicht in der Lage sind, die nach Polen bestimmten Geldsendungen zur regelmäßigen und sichern Weiterbeförderung zu übernehmen, werden bis auf Weiteres Geldsendungen nach Rußisch-Polen nicht angenommen.

Prag, 12. Febr. Die heutige Sitzung des Landtags wurde zum Schluß zu einer geheimen. Es handelte sich in derselben um das Ersuchen des Staatsanwaltes, die strafrechtliche Verfolgung gegen Dr. G. Greger wegen eines Artikels der „Nar. Visty“ über die russische Politik in Polen einzuleiten zu dürfen. Das Haus beschloß, die Sache einer Kommission zu überweisen, welche prüfen soll, ob auf das Ansuchen des Staatsanwaltes eingegangen sei.

Schweiz.

Bern, 14. Febr. Der „Bund“ schreibt: Um die Anstände, welche in Betreff der Errichtung eines provisorischen Bahnhofs in Schaffhausen obwalten, auf dem Weg einer Vereinbarung sämtlicher Parteien zu beseitigen zu suchen, sind die Regierung von Schaffhausen, der Stadtrath von Schaffhausen und die Direktionen der Nordostbahn, wie der groß. badischen Bahn zur Besichtigung einer Konferenz eingeladen, welche am 21. d. unter dem Vorsitze des Chefs des eidgenössischen Departements des Innern in Bern abgehalten werden soll.

Frankreich.

Paris, 14. Jan. Wie der „Monde“ aus Warschau, 8. Febr., geschrieben wird, machte dort die Aeußerung des Ministers Billault in der Kammer Sitzung vom 5. d. einen schmerzlichen Eindruck. Man erwartete, wenn auch keinen Schutz, so doch wenigstens minder trockene Worte und eine gerechtere Würdigung der Verhältnisse. — Mieroslawski soll vorigen Samstag nach Polen abgereist sein. — Für den verstorbenen Herzog v. Lewis wird auf Ver-

anlassung des Grafen v. Chambord nächsten Donnerstag ein Trauer-Gottesdienst in der St.-Glotilden-Kirche abgehalten werden. — Der „Temps“ hat von seinem Turiner Korrespondenten, Jules Amigues, 100 Fr. Beitrag des Generals Garibaldi für die französischen erwerbslosen Baumwoll-Arbeiter erhalten. „Meine Seele“ schreibt ihm der General — kennt keine Grenzen jenseits der Alpen; der leidende Mensch ist, für mich, der Bruder Jener, die die jenseits nicht glücklich sind.“ — Hr. Darimon, welcher das „Mitgetheilt“ des „Moniteurs“ wegen der Kammerdebatten mittelst Petition vor den Senat bringen will, hatte eine Besprechung mit Hr. Troplong, welchen er seiner Ansicht un-erwartet günstig fand. — Die Mutter des Fürsten de la Tour d'Auvergne nahm, wie man wissen will, die Zusicherung der Kaiserin mit, daß S. Majestät nach Rom kommen werde. Hr. Keller ließ die Kaiserin wegen seiner Rede im Gefolge. Körper ihren Beifall ausdrücken. — Aus London erfährt man, daß die englische Bank binnen zwei Tagen 120,000 Pfd. St. in Gold und 6,674,700 Fr. in Doll. erhielt. Man hofft, daß der Disconto in Bälde wird herabgesetzt werden können. In diesem Augenblicke ist der offizielle Bankdisconto: 5 Proz. in London, 5 in Paris, 5 in Wien, 4 in Berlin, 3 in Frankfurt, 4 in Amsterdam, 6 in Lirin, 3 in Brüssel, 6 in Madrid, 6 in St. Petersburg. — 3proz. 70.60. Dtl. 555. Ital. Anl. 70.55.

Paris, 15. Febr. Der „Moniteur“ veröffentlicht die Antwort, welche der Kaiser auf die Adresse des Gesetgeb. Körpers erteilt hat. Dieselbe lautet:

Hr. Präsident! Die Adresse, welche Sie mir überreichen, ist ein neuer Beweis für die Uebereinstimmung, welche zwischen dem Gesetgeb. Körper und meiner Regierung besteht. Ich empfangen dieselbe daher mit der lebhaftesten Befriedigung. Diese Uebereinstimmung ist unentbehrlich als je in einer Zeit, wo auf allen Punkten der Erde die Wahrheit durch so viele entgegengelegte Evidenzen verdunkelt wird.

Frankreich muß im Innern fest und ruhig sein, um stets im Stande zu sein, seinen legitimen Einsitz zu Gunsten der Gerechtigkeit und des Fortschritts auszuüben, deren Sieg durch die Uebertreibung der extremen Parteien zu oft in Frage gestellt wird.

Gegenfeitiges Vertrauen hat stets die guten Beziehungen zwischen uns ausrecht erhalten; sie sind ohne Zweifel dem väterländischen Gefühl zu verdanken, das uns Alle befeuert; aber — und das erkenne ich mit Vergnügen an — die Stellung des Präsidenten, der zu gleicher Zeit Mitglied der Regierung und des Gesetgeb. Körpers ist, trägt auch zu diesem glücklichen Resultat bei. Fahren Sie also fort, Hr. Präsident, die edle Aufgabe, unsern offiziellen Beziehungen einen milden Charakter zu geben und dieselben inniger zu machen, wie bisher zu erfüllen. Hören Sie nicht auf, mich mit den Wünschen und Bemerkungen der Kammer bekannt zu machen, und seien Sie derselben der Dolmetscher meiner Dankbarkeit und Sympathie.

Der „Constitutionnel“ bemerkt über die preussische Militärnovelle: „Dieselbe zeigt auch keine Spur von den Zuständen, welche die Regierung nach einigen Blättern den Ansichten der Majorität zu machen geneigt sein sollte.“

Spanien.

Madrid, 13. Febr. Der Ministerrath trat heute Abend unter dem Vorsitz der Königin zusammen. Derselbe wird der Königin das Dekret zur Auflösung der Kammer zur Unterschrift vorlegen. Die H. Posada Herrera und Negretti sind zu Mitgliedern des Staatsraths ernannt worden. Der Marschall Narvaez hat der Königin und dem General O'Donnell seinen Besuch abgestattet.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 14. Febr. Das „Journ. de St. Petersburg“ vom heutigen Tage bringt aus Wilna, 13. Febr., folgende Depesche: General v. Kostitz zerprengte bei Bielowic in Majowien eine Insurgentenbande. Dasselbe Blatt bringt aus Kiew, 13. Febr., folgende Depesche: Es ist unwahr, daß Insurgenten die Grenze des Königreichs Polen bei Kladow überschritten haben. [Kladow liegt auf dem rechten Ufer des Bug; daß gegenüber in Dubinka, am linken Bug-Ufer hart an der Grenze, Insurgenten stehen, wird gemeldet.]

Aus Krakau, 8. Febr., erhalten die Wiener „Neuesten Nachr.“ folgenden Bericht aus dem Lager der Aufständischen bei Slupic über das Gefecht bei Wondzok (Wondzok):

Am 1. Febr. theilte der General Langiewicz sein Korps in vier Divisionen. Die erste besetzte das Hauptquartier Wondzok in einer Anzahl von 1600 Mann; 1000 Mann wurden nach Suchebniow, 1000 nach Wodzentyn und 1000 nach Slupic abgeordnet. Am 3. [4. ?] Februar überfielen die Russen in einer Anzahl von einigen Tausend Mann mit 8 Kanonen das Hauptquartier Wondzok. Nach kurzem Kampfe besah Langiewicz, der Uebermacht weichen, seiner Abtheilung, sich zu zerstreuen, und deckte den Rückzug mit neugeworbenen Senfemännern, deren eine Abtheilung unter dem russischen Kartätschensfeuer sich zerstreute. Die Russen blieben Herren des Schlachtfeldes, nahmen das Lager und einige dreißig Stück Vieh, plünderten die Stadt, mordeten Wehrlose, und zündeten sogar das Haus, worin sich das Krankenspital der Unsrigen befand, an, so daß alle Kranken in den Flammen zu Grunde gingen. Die Abtheilung der Unsrigen, die in Suchebniow gelegen war, stieß auf die Nachricht von der Niederlage bei Wondzok auf den zurückkehrenden Feind, schlug denselben gänzlich, machte 400 Gefangene, und erbeutete viele Waffen und Munition. Am 4. konzentrierte General Langiewicz seine Streitkräfte rings um die Stadt Slupic am Fuße des St.-Kryzofier-Gebirges. Die Städte Suchebniow, Wodzentyn und Wondzok wurden von den Russen angezündet und zerstört. Die mostowitische Soldateska, durch Branntwein erhit, wüthete unter den Wehrlosen, spießte die stehenden Weiber und Kinder auf die Lanzen und Bayonnette, und warf sie in die Flammen. Die Unsrigen behandelten die Gefangenen auf eine menschliche, einer zivilisirten Nation Europa's entsprechende Weise. Heute war ich in der Kreisstadt Stobnica, wo Hr. S., ein tüchtiger Mann, die provisorische Nationalregierung konstituirte. Dasselbe geschah in Sobkow, Gnielak und Pinczow. Es wurde eine Administration eingeführt und der Eid von allen Beamten empfangen. Darum begab sich dieser Herr nach Stazow zu demselben Zwecke und verlangte Vorparan zum Haster- und Heutransport, der ihm auch bereitwillig zur Verfügung gestellt wurde.

Ein offizielles Bulletin aus Langiewicz' Lager lautet, also:

General Langiewicz erwartete bei Suchebniow mit 2500 Mann, wo von 400 Jäger, die übrigen Senfemänner waren, den Feind. Das Zusammentreffen erfolgte am Nachmittag und dauerte 3 Stunden. Den Kampfplatz behielten die Unsrigen. Es wurden 80 Pferde erbeutet und 400 Reiter mit den Waffen gefangen genommen. Von unserer Seite 11 Tode, 23 Verwundete. Die Russen verloren 50 Tode, 80 Verwundete. Eine andere Abtheilung, bestehend aus 1800 Mann, wovon 300 Jäger, die übrigen Senfemänner und Kavallerie, erwartete den Feind bei Wondzok bis zum 3. Febr. unter Befehl des Obersten Brandoweki. Die Senfemänner befehligte Moreau, ein gewesener russischer Offizier. Es zeigte sich beim Zusammentreffen ein Verrath, denn Moreau gehörte nicht der Ordre des Befehlenden, wodurch die Senfemänner dem Kartätschensfeuer der Russen ausgesetzt wurden. Es gelang aber dem Muthe einiger Offiziere, die Abtheilung sammt dem Hauptquartier zurückzuführen. Es blieben in Wondzok nur die Verwundeten, welche im Spital verbrannt wurden. Der Verlust der Unsrigen 6 Tode, 39 Verwundete. Moreau wurde am 9. Februar um 9 Uhr früh gehängt. Die Unsrigen zählten 5000 Man.

Von der polnischen Grenze, 12. Febr. Man schreibt der „Dffsee-Ztg.“: Einem vor einigen Tagen auf der Eisenbahn in Kowal angehaltenen russischen Kabinetskurier aus Warschau wurden folgende diplomatische Aktenstücke abgenommen und an das Central-Nationalkomitee abgeliefert: 1) Ein Bericht über die Ereignisse vom 22. Jan. bis zum 4. Febr., in welchem die russische Regierung nachweist, daß die bewaffnete Bewegung im Königreich Polen keineswegs durch die Rekrutenaushhebung hervorgerufen, sondern von dem Revolutionskomitee längst vorbereitet gewesen sei. 2) Auszüge aus den Berichten des offiziellen „Dziennik powozeczny“ über die Gefechte mit den Insurgenten; 3) zwei Depeschen des Chefs der diplomatischen Kanzlei des Großfürsten, Hr. v. Tengoborski, an die russischen Gesandten Baron Bubberg in Paris und d'Dubril in Berlin; 4) zwei Privatbriefe der Großfürstin Konstantin an eine auswärtige Prinzessin und an den Grafen d'Aquila in Paris. Die wichtigsten der angeführten Dokumente sind die beiden Depeschen des Hr. v. Tengoborski an die russischen Gesandten in Berlin und Paris. Sie handeln über das Verhältnis Preußens und Oesterreichs zu der polnischen Insurrektion. Oesterreich wird beschuldigt, die Insurrektion unter der Hand zu begünstigen. Diese Meinung ist auch unter den Polen, und namentlich unter den Insurgenten, allgemein verbreitet. In den beiden Briefen der Großfürstin spricht sich zwar Besorgnis und Staunen über den ausgebrochenen Aufstand, aber auch das Bekenntnis aus, daß der Großfürst fest entschlossen sei, sich durch Nichts von dem eingeschlagenen Wege abbringen zu lassen. Beide Briefe sind der Großfürstin mit dem Siegel des von Centralkomitee eingeleiteten „Oberhauptes“ der Stadt Warschau wieder verschlossen durch die Stadtpost zugesandt worden. Ihnen war ein französisches Billet beigelegt, in welchem die „Indiscretion“ durch die Kriegsverhältnisse aufs höchlichste entschuldigt wird. Die übrigen Aktenstücke hat das Centralkomitee behalten.

Der Krakauer „Gaz.“ theilt das unter Nr. 1 erwähnte Aktenstück mit. Dasselbe lautet:

Nr. 15 (3 Annexe). Warschau, den 23. Jan. (4. Februar) des Jahres 1863.

Hr. Gesandter! Die ausländische Revolutionspresse aller Länder, welche ihre Nachrichten fast ausschließlich aus dem in Krakau erscheinenden Blatte „Gaz.“ schöpft, bemäht sich, den Aufstand, welcher in einigen Theilen des Königreichs Polen ausgebrochen ist, als eine Folge der Rekrutierung und der schrecklichen Art, in welcher diese Rekrutierung in Warschau stattfand, darzustellen. Die Lemberger „Gazeta Narodowa“, welche wo möglich noch mehr revolutionär als der „Gaz.“, aber zugleich auch aufrichtiger ist, hat der Anschauungsweise, welche der „Gaz.“ bezüglich der Entfesselung der Rekrutierung nach der ausländischen Presse verplant hat, das offenbarste Dementi gegeben; denn sie g'stand, daß der Aufstand früher vorbereitet war, und zur Unterstützung dieser ihrer Behauptung führte sie die deutlichen Beweise an. So hat uns der Feind selbst die besten Waffen zu seiner Bekämpfung gegeben, und zu diesem Behufe, sowie um Gw. Excell. die Möglichkeit zu verschaffen (falls Sie es als passend erachten), die vorzüglich verbreitete irrige Ansicht, daß die Rekrutierung den Aufstand hervorgerufen habe, zu berichtigen — halte ich es für meine Pflicht, Ihnen beigegeben in Uebertegung die zwei Artikel zu übersenden, die in der „Gazeta Narodowa“ enthalten waren. Um die falschen Behauptungen der Presse über die Motive des Aufstandes noch mehr zu widerlegen, füge ich hinzu, daß acht Tage vor dem zur Rekrutierung angelegten Termine, welcher Termin Niemanden bekannt war, über 1500 Personen Warschau nach und nach verließen, um sich in Wenden zu sammeln. Der Aufstand war demnach beschloffen und war schon im Beginne, bevor die Rekrutierung anfing, welche bezüglich seiner (des Aufstandes) nichts ist.

Ich habe die Ehre, Hr. Gesandter, zu sein mit der größten Achtung Gw. Excell. unterthänigster . . . Tengoborski m. p.

An Se. Excell. Hr. Baron Bubberg zc.

Türkei.

Konstantinopel, 13. Febr. Fuad Pascha ist zum Sersaskier gemacht worden. Den Gesandtschaften ist offizielle Mittheilung darüber gemacht worden. Hr. Reyer ist vom Fürsten Gusa beauftragt worden, hieher zu kommen, um dem Divan in Angelegenheit der in den Donaufürstenthümern mit Beschlag belegten Waffen Aufklärungen zu geben.

Großbritannien.

London, 14. Febr. Im Unterhause zeigte Oberst Sykes auf Montag die Anfrage an, ob die Regierung amtliche Kunde davon habe, daß Rußland gegen Abtretung von Ghusan der chinesischen Regierung gegen die Rebellen seinen Bestand leisten wolle, daß die Chinesen von französischen Offizieren einverzirt werden, und daß französische Beamte die Rolle in Kiangpo einsammeln? Sir V. Pall zeigt auf nächsten Freitag eine Besprechung des Rothlandes in Lancashire, sowie der Nothwendigkeit einer Vermittlung in Amerika an. Sodann bringt der Schatzkanzler die (schon vor 8 Tagen angefundigte) Resolution auf Herabsetzung der Tabakzölle vor. Die Herabsetzung erstreckt sich übrigens nur auf importirte Cigarren und fabrizirten Tabak, weil — wie

der Schatzkanzler sagt — der hohe Zoll den heimischen Fabrikanten ein Monopol gibt und den Schmuggel aufmuntert und nicht auf den roh importierten Tabak, der eigentlich die Hauptquelle der großen Tabakzoll-Einnahme ist. Nach mehreren scharfen Einwendungen einiger Mitglieder, die sich der heimischen Fabrikanten annehmen zu müssen glauben, geht die Resolution durch.

Als Nachtrag zum letzten italienischen Blaubuch ist folgende kleine, aber bezeichnende Depesche veröffentlicht worden:

Hr. Lazard an den Sekretär der Admiralität.

Auswärtiges Amt, 28. August 1862.

Sire! Im Auftrag von Carl Russell erlaube ich Sie, den Lords der Admiralität anzuzeigen, daß, nach der Meinung Seiner Lordschafft, Vizeadmiral Martin den Befehl erhalten muß, einem etwaigen Ersuchen des Papstes, nach Civita Vecchia ein Schiff zu senden, damit es ihn nach Malta bringe, Folge zu leisten. Ich bin u. A. S. Lazard.

Amerika.

London, 13. Febr. Durch die Ankunft des „Hibernian“ sind die Nachrichten, welche die eben angelangte „China“ aus New-York vom 28. Jan. mitbringt, schon größtentheils vorweggenommen worden. Die „China“ war in ihrer Fahrt durch Schneestürme und einige ihr zugehörige Besatzungsmitglieder aufgehalten worden. Die noch erwähnenswerthen Mittheilungen sind folgende:

Es zeigt sich, daß unter den Offizieren der Potomac-Armee eine große Abneigung herrschte, bei General Burnside's letzter Vorwärtbewegung mitzuwirken. Ihr Auftreten ging fast bis zur Insubordination. Die Offiziere hegten allgemein die Ansicht, daß die Bewegung misslingen würde, und nachdem die Befehle dazu gegeben worden, protestirten sie dagegen. Obgleich sie den Befehlen gehorchten, so legten sie doch der Ausführung der Bewegung alle möglichen Hindernisse in den Weg. Von einem 15,000 Mann zählenden Korps erschienen nur 5000 im Felde. Diese Truppen standen unter einem der Generale, welche die eifrigsten Gegner des Marsches waren. Während des Vorrückens brach ein Gewittersturm von ungewöhnlicher Heftigkeit aus und die Pontons blieben im Schlamm stecken, so daß der Transport unmöglich wurde. Nachdem die Truppen dem Unwetter vier Tage lang ausgesetzt gewesen, kehrten sie sehr niedergeschlagen in's Lager zurück mit einer zahllosen Menge Erkrankter. Man behauptet, 80 Offiziere sollen aus dem Dienst entlassen werden, weil sie in Bezug auf McClellan's Entsendung und den Urtheilspruch über Fitz John Porter sich unangemessener Ausdrücke bedient hätten. General Hunter hat das Kommando im Süddepartement wieder übernommen. General McClellan's Expedition ist den Arkansasfluß hinab nach Napoleon zurückgeführt und wird sofort mit General Grant einen wiederholten Angriff auf Vicksburg machen. General Rosecranz ist eine Strecke über Murfreesboro hinaus vorgeückt. — Die „Tribune“ berichtet, Mr. Cassius Clay werde nach Russland zurückkehren. Der Gemahlin McClellan's ist von den Bewunderern des Letztern eine prachtvolle ausgestattete Wohnung zum Geschenk gemacht worden. — Der „Washington Star“ berichtet, General Hooker beabsichtige alle baldige militärische Aktionen.

Savannah, 30. Jan. Der Postdampfer „Atrato“ bringt die Meldung von einem Gefecht zwischen der „Alabama“ und dem Unionsdampfer „Hatteras“. Am 11. Jan., ungefähr 25 Meilen von dem Hafen von Galveston in Texas, kam die „Alabama“ in Sicht einer Flotte von 7 Unionskanonenbooten, von welchen eines sofort seinen Lauf auf sie richtete. Darauf steuerte Kapit. Semmes sofort auf die hohe See, um das Boot so weit wie möglich von der Flotte wegzulocken. Erst gegen 6 Uhr Abends kam der Verfolger in die Nähe der „Alabama“ und sprach sie an, indem er nach ihrem Namen und ihrer Nationalität fragte. Die Antwort war: „Ihrer britannischen Majestät Dampfer Petrel“, worauf der Kapitän des Unionsdampfers die Worte: „Konföderirter Dampfer Alabama“, welche Ankündigung mit einer vollen Ladung gegen den „Hatteras“ begleitet war. Das nun beginnende Gefecht dauerte ungefähr eine Viertelstunde, als der „Hatteras“ anfang zu sinken, und das Feuer beiderseits eingestellt wurde. Die „Alabama“ ließ ihre Kanone hinab, um die Mannschaft des feindlichen Schiffes zu retten. Der Kapitän des „Hatteras“ war der Letzte, der das Schiff verließ, und zwei Minuten nachher sank das Fahrzeug vollständig unter Wasser. Das Boot, welches den „Hatteras“ gleich von Anfang verließ, um die „Alabama“ anzubordern, fehlte; ohne Zweifel hatte es gleich bei Beginn des Gefechtes das Weite gesucht. Kapitän Semmes segelte sofort nach Jamaica, und nachdem er von dem amerikanischen Vizekonsul und dem Statthalter auf seine Anfrage hin die Erlaubniß zu landen erhalten hatte, entließ er seine Gefangenen, 118 an Zahl mit Einschluß der Offiziere, auf Parole. In dem Kampfe waren auf unionistischer Seite zwei Mann gefallen und einer schwer verwundet, auf der „Alabama“ nur einer leicht verwundet. Der „Hatteras“ war fast um 300 Tonnen der „Alabama“ überlegen und hatte sieben Geschütze. Die „Alabama“ war am 24. Jan. noch in Port Royal, wo Schiffbauer und Kalbfaterer mit der Ausbesserung ihrer Schäden beschäftigt sind.

Baden.

Sporzheim, 13. Febr. Die gestern stattgefundene Monatsversammlung der hiesigen Nationalvereins-Mitglieder wurde durch einen Vortrag des Hrn. Steuerpräquator Kaltenbach über den Dichter J. G. Semme eröffnet, wobei namentlich die patriotische Seite des Dichters hervorgehoben wurde. Hierauf fand eine lebhaft diskussion statt über den von Hrn. G. Demmig bei der letzten Monatsversammlung gestellten Antrag, eine Petition an die Kammer gelangen zu lassen, dahin lautend, daß kein Gesetz erlassen werde, das mit der Reichsverfassung von 1849 nicht im Einklang stehe. Schließlich wurde der Beschluß gefaßt, die von dem Antragsteller verfaßte Petition einer Redaction zu unterziehen und dieselbe dann vorerst dem geschäftsführenden Nationalvereins-Ausschuß in Koburg zugehen zu lassen. Bemerkt zu werden verdient noch, daß Hr. G. Demmig im zweiten Theil seiner Petition eine repräsentative Vereinigung und Vertretung der drei Staaten Baden, Württemberg und Hessen für gewisse allgemeine Interessen, als Heerwesen, Verkehrsmittel u., beantragte.

Seit einigen Tagen besteht hier ebenfalls das Institut der Dienstmänner; Unternehmer desselben ist ein Hr. Keller aus Heidelberg.

Heidelberg, 14. Febr. Da die Photographie in unserm engern Vaterland Baden so ausgedehnte Fortschritte macht, so wird es für Manche Ihrer Leser von Interesse sein, was eine sehr geachtete technische Zeitschrift, „Photographische Monatshefte von Fr. Bollmann in Braunschweig“, Nr. 6, Nov. v. J. über die badischen Photographen, welche die Londoner Weltausstellung mit ihren photographischen Arbeiten besichtigt, sagt: „Schöner“ — als früher besprochene Landschaften vom Semmering — sind die Ansichten der Heidelberger Schloßruine von Fr. Richard — Photographen in Heidelberg — sehr schön ausgeführte Bilder, sowohl was Zeichnung, als auch was Beileuchtung der Linien betrifft. Sie geben den englischen und französischen Arbeiten nichts nach.“

Architekturbilder von außerordentlicher Größe (30 englische Zoll hoch und 22 1/2 breit) hat Dr. Lorent in Mannheim geliefert. Sie stellen Ansichten aus Venedig dar. Manche derselben sind sehr dunkel gehalten, so daß sich die Einzelheiten kaum erkennen lassen; die Mehrzahl jedoch gehört zu den besten Architekturbildern, die sich überhaupt auf der Ausstellung finden.

Nur von diesen beiden H. Photographen wurde die Weltausstellung aus Baden mit Arbeiten aus diesem Felde besichtigt. Der Erster, Hr. Photograph Richard, hat unlängst hier während einiger Wochen eine Ausstellung seiner photographischen Arbeiten veranstaltet, welche den ungetheilten Beifall fand. Alle Abend war nämlich eine andere Ansicht des Heidelberger Schlosses oder sonst interessante Bauten in einem sog. Reflektor ausgestellt, einer Maschine von neuer Erfindung, welche die Photographien in natürlicher Größe und in Farben darstellt und den Beschauer so überrascht, daß er glaubt, kein photographisches Bild mehr, sondern den Gegenstand wirklich in Natur vor Augen zu sehen. Besonders Ansehen fand eine vom Monde beleuchtete Landschaft, Heidelberg nebst dem Schloß, von über dem Neckar betrachtet, welches allabendlich Hunderte von Zuschauern anlockt. Dem Vernehmen nach wird Hr. Richard auch in Karlsruhe und Mannheim ähnliche Ausstellungen veranstalten, worauf wir uns erlauben, jetzt schon aufmerkjam zu machen.

Dr. Fabritant Fischer u. Komp. hier, welche dem verwundeten General Garibaldi auf Bestellung des Dr. Albanese ein mechanisches Kubebett nach Spezia sandten, haben von demselben aus Caprera, 6. v., einen Brief erhalten, dem zufolge derselbe immer noch nur mit Hilfe dieses Kubeettes in's Freie gebracht werden kann. Wir erlauben uns, Ihren Lesern einen von uns übersetzten Auszug dieses Schreibens zu übergeben:

Hrn. Fischer u. Komp. in Heidelberg. — — — — Ich bin Ihnen sehr dankbar für das Kubebett, indem der General Garibaldi manche Stunde des Tages im Freien darauf zubringen kann, und besonders hier in Caprera hat es demselben treffliche Dienste geleistet, und ich habe die Ueberzeugung erlangt, daß es für Invaliden und Verwundete ein vorzügliches Mittel ist, ihre Wiedererholung zu beschleunigen, indem es einen sichern und leichten Transport ermöglicht. Auf Ihrem Kubebett wurde der General von Spezia nach Pisa und von da hierher gebracht, wo er nun immer bei guter Witterung auf dem Platz vor seinem Hause auf und ab gefahren wird. . . . Inbessen verharret u. s. w.

Enrico Albanese.

Mannheim, 13. Febr. (M. A.) Dem Vernehmen nach ist die zwischen der freireligiösen und der deutschkatholischen Gemeinde bestehende Streitfrage wegen des Eigenthumsrechts an der Gemeindegasse richtiglich zu Gunsten der freireligiösen Gemeinde entschieden worden; die deutschkatholische Gemeinde wurde abgewiesen und in die Kosten verurtheilt.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 16. Febr. Der in der 29. Sitzung der Ersten Kammer vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Rechteverhältnisse der Kollegialrichter lautet:

(Unwiderrücklichkeit der Anstellung.) §. 1. Die Mitglieder eines in der Gerichtsverfassung erwähnten Kollegialgerichts können nur in Folge eines strafgerichtlichen Urtheils oder auf den Grund des gegenwärtigen Gesetzes aus dem Staatsdienst entfernt werden.

Ebenso ist eine Minderung ihres Ranges oder ihrer Besoldung, sowie eine Versetzung auf eine andere nicht gleiche Richterstelle oder in den Ruhestand nur nach Maßgabe dieses Gesetzes zulässig.

(Besoldung.) §. 2. Die Kollegialrichter mit Ausnahme der Vorstände erhalten nach je vier, im Richterkollegium zugebrachten Dienstjahren eine Besoldungszulage von zweihundert Gulden, im Oberhofgericht jedoch nur bis zu dreitausend Gulden, und in den Kreisgerichten nur bis zu zweitausend sechshundert Gulden Besoldung.

(Vorliegende Räte.) §. 3. Vorliegende Räte beziehen, so lange ihnen der Vorsitz übertragen bleibt, neben ihrer Besoldung einen Funktionsgehalt.

(Staatsanwälte.) §. 4. Den Staatsanwälten, welche aus dem Richterkollegium ernannt sind, verbleiben die in §. 2. erwähnten Rechte. Ihr weiterer Gehalt ist Funktionszulage, vorbehaltlich der allmählichen Umwandlung der Besoldung in Folge des §. 2. Die Regierung kann auch diese Staatsanwälte jederzeit des staatsanwaltschaftlichen Dienstes entheben und in ein Kollegialgericht versetzen.

(Remunerationen.) §. 5. Remunerationen an Mitglieder eines Kollegialgerichts sind nur zulässig bei Erwerbung derselben zu Geschäften, die nicht in ihrem regelmäßigen Dienstkreis liegen.

(Disziplinarstrafen.) §. 6. Wegen der im Staatsbiener-Edikt vom 30. Januar 1819 aufgeführten Dienstvergehen und unwürdigen Handlungen finden folgende Strafen gegen die Kollegialrichter statt:

- 1) Verweis,
- 2) Geldstrafe bis zu 100 fl.,
- 3) Entziehung des Vorrückens in der Besoldung auf gewisse Zeit,
- 4) Setzung auf Wartgeld (§. 7) mit oder ohne Befugniß der Regierung zur Minderung von Rang oder Gehalt im Fall der Wiederanstellung,
- 5) Entlassung aus dem Staatsdienste.

(Wartgeld.) §. 7. Der auf Wartgeld Gesetzte bezieht zwei Dritttheile des Ruhegehalts, dem er erhalten haben würde, wenn er an dem Tage der Eröffnung des Erkenntnisses in den Ruhestand versetzt worden wäre.

Bei der Wiederanstellung ist die Regierung nicht verpflichtet, ihm eine Richterstelle zu übertragen.

Erfolgt die Wiederanstellung nicht innerhalb drei Jahren, so tritt Zuruheetzung ein.

(Anwendung der Strafen.) §. 8. Eine höhere und selbst

die höchste der in §. 7. erwähnten Strafen kann ausgesprochen werden ohne daß die Erkennung einer geringeren vorausgegangen ist.

(Erkennende Behörden.) §. 9. Zu Ermahnungen und Vorstellungen ist der Präsident des Kollegiums oder sein Stellvertreter befugt, und im Falle ihrer Erfolglosigkeit verpflichtet, dem Justizministerium Mittheilung zu machen.

Beweise und Geldstrafen kann das Justizministerium erkennen, die übrigen Strafen aber nur der Disziplinarhof.

(Disziplinarhof.) §. 10. Der Disziplinarhof besteht aus sieben Mitgliedern.

Er wird gebildet aus den Vorständen des Oberhofgerichts und den Präsidenten und Direktoren der übrigen Kollegialgerichte.

Den Vorsitz führt der Präsident des Oberhofgerichts oder sein Stellvertreter, und bei deren Verhinderung der Diensthälteste der übrigen Präsidenten.

Die übrigen Mitglieder werden für jede Sitzung auf eine durch Verordnung zu regelnde Weise durch das Loos bestimmt.

(Unfähigkeit und Ablehnung.) §. 11. Der Präsident und Direktor des Gerichts, dem der Beschuldigte angehört, dürfen bei der Verhandlung und Entscheidung nicht mitwirken.

Wegen Ablehnung gelten die Bestimmungen der Strafprozeßordnung. (Verfahren.) §. 12. Der Antrag auf Erkennung einer Strafe und die Begründung desselben erfolgt durch einen vom Justizministerium beauftragten Staatsanwalt. Er wird dem Präsidenten des Disziplinarhofs übergeben, welcher die Sitzung in der Residenz anordnet.

Das Verfahren richtet sich nach der Analogie des Verfahrens vor den Strafkammern, ist aber nicht öffentlich.

Die Berurtheilung erfordert fünf Stimmen.

Ein Rekurs findet nicht statt.

(Zuruheetzung.) §. 13. Die Zuruheetzung eines Kollegialrichters kann gegen seinen Willen nur erfolgen:

- 1) Wenn er das 65te Lebensjahr erreicht hat, oder
- 2) wenn durch das Gutachten einer Kommission, welche auf dieselbe Weise gebildet wird wie der Disziplinarhof, die Zuruheetzung im öffentlichen Interesse durch einfache Stimmenmehrheit für angemessen erklärt wird.

(Anfang der Wirksamkeit.) §. 14. Die Wirksamkeit dieses Gesetzes beginnt mit dem Tage, an welchem die Wirksamkeit der neuen Gerichtsverfassung eintritt.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes über Versetzung und Zuruheetzung finden auch später keine Anwendung, wenn in Folge von Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke oder der sonstigen Gesetze eine Verminderung des Richterpersonals eintritt.

(Schlußbestimmung.) §. 15. Dieses Gesetz bildet einen Bestandteil des Staatsbiener-Edikts vom 30. Januar 1819.

Das Justizministerium ist mit dem Vollzug beauftragt.

Karlsruhe, 16. Febr. 72. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 19. Februar, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Beratung des Berichtes der Budgetkommission über die Vorlage der großh. Regierung, die Eintheilung der Kreisgerichts-Bezirke betreffend.

Vermischte Nachrichten.

— Schleswig, im Febr. (Deutsch. Allg. Ztg.) In der Stadt Hujum wurde jüngst eine unbemittelte Frau dem bekannten dänischen Polizeiminister Falon Grünz benutzigt, weil sie unter Abhängung der Nationalmelodie „Schleswig-Holstein meermuschlungen“ ihr Kind eingewiegt hatte. Das polizeiliche Urtheil lautete sehr streng: 20 Taler Buße, eventuell Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod. Die arme Frau zahlte, nachdem sie sich das Geld zusammengeholt. Die Bürger Hujums ließen die Unglückliche aber nicht im Stich, sie schossen Geld zusammen, und noch vor Abend hatte die Frau das Strafgeld mit Zinsen zurück.

— Schulge-Delisch hob in einem neulich gehaltenen Vortrag hervor, daß gegenwärtig in Deutschland 500 Volksbanken in Thätigkeit seien, die sämmtlich von dem Arbeiterstand gegründet worden. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich auf etwa 500,000. In dem verfloffenen Jahr habe man in 220 Banken einen Umsatz von 18 bis 20 Millionen an eintragenden Vorschüssen erzielt, das durch die einzelnen Groschen gesammelte Kapital habe 1,400,000 Taler, das fremde Kapital 6 bis 7 Millionen betragen.

Nachricht.

Telegramm.

Δ Berlin, 16. Febr. Abgeordnetenhaus. Die Interpellation der polnischen Mitglieder beantwortend, erklärte Hr. v. Bismarck: der Zweck der polnischen Bewegung sei die Herstellung des polnischen Reiches möglichst im frühern Umfang; abgesehen von dem eventuellen Resultate müsse der Aufstand das diesseitige Staatsinteresse affizieren. Es lägen amtliche Anzeigen von Bestrebungen vor, den Aufstand auf preussischem Gebiete für einen günstigen Augenblick vorzubereiten. Die Regierung vertraut auf die Treue der Mehrzahl ihrer polnischen Unterthanen, ist aber verpflichtet, sie zu schützen gegen Zwang und Verführung, wie sie im Königreich Polen gegen Bürger und Bauern von Emigranten, dem kleinen Adel und einem Theil der Geistlichkeit geübt wird. Die Regierung ist entschlossen, überall, wo die öffentliche Sicherheit gefährdet wird, alle Mittel durchgreifend anzuwenden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Sam. Kronlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 17. Febr. 1. Quartal. 24. Abonnementsvorstellung. Fächingsvorstellung Vormittags halb elf Uhr. Zum ersten Male wiederholt: **Das Gesangsfest im Weperter Wäldle**; humoristisches Lokalbild in 4 Akten, mit Gesang, von Herrmann Goll. Die Musik arrangirt von Friedrich Krug.

Theater in Baden.

Mittwoch 18. Febr. Keine Vorstellung.

